



Fraktion im Rat der Stadt Neustadt

Fraktionsvorsitzender
Manfred Lindenmann



Fraktion im Rat der Stadt Neustadt

Fraktionsvorsitzender
Sebastian Lechner MdL

Stadt Neustadt am Rübenberge
Herrn Bürgermeister Dominic Herbst

Neustadt, 30. Januar 2024

**Gemeinsamer Antrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen:
Erklärung der Stadt Neustadt zur „Assistenzhund-freundlichen Kommune“/
Hundesteuerbefreiung für Assistenzhunde**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Herbst,

die Ratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beantragen, dass sich die Stadt Neustadt zur „Assistenzhund-freundlichen Kommune“ erklärt und anerkannte Assistenzhunde von der Hundesteuer ausnimmt.

Begründung:

Als Assistenzhunde gelten Hunde, die ihre behinderten Bezugspersonen im Alltag unterstützen und schützen. Die Ausbildung von Assistenzhunden zur Begleitung von Menschen, die z.B. unter Sehbehinderung, Gehörlosigkeit, Epilepsie und Diabetes leiden, ist gesetzlich geregelt.

Seit dem 1. Juli 2021 sind im Rahmen des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz – BGG) zur konkreten Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention u.a. neue Regelungen zur Ausbildung, Prüfung und Zertifizierung von Assistenzhunden in Kraft getreten (§§ 12 e bis i BGG).

Laut der geltenden kommunalen Hundesteuersatzung können Assistenzhunde nach § 5 Abs. 1 Ziffer a) nur unter bestimmten Voraussetzungen von der Hundesteuer befreit werden. Dazu zählen Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe von blinden, tauben oder sonst hilflosen Personen dienen. Sonst hilflose Personen müssen einen gültigen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen "B", "BL", "aG" oder "H" besitzen.

Damit erfüllen derzeit nicht alle Hundehalter mit Behinderungen, die auf einen Assistenzhund gem. § 12 e Abs. 3 BGG angewiesen sind, die Voraussetzungen zur Befreiung von der Hundesteuer.

Das betrifft etwa Menschen, die zwar zu 50 Prozent oder mehr schwerbehindert sind, aber keinen Schwerbehindertenausweis mit den Merkmalen "B", "BL", "aG", „GL“, oder „H“ erhalten. Auch für diese Menschen mit Behinderungen erfüllen Assistenzhunde aber wichtige Aufgaben zur besseren Bewältigung des Alltags und zur Teilhabe.

Es ist geboten, dass die Stadt Neustadt die Ausnahmetatbestände in ihrer Hundesteuersatzung im Sinne einer vollumfänglichen gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen erweitert.

Assistenzhunde, für die eine Ausbildung im Sinne §§ 12 f und g BGG nachgewiesen werden kann, sollen deshalb zukünftig von der kommunalen Hundesteuer ausgenommen werden, auch wenn ihre Besitzerinnen und Besitzer nicht explizit über die Merkmale „B“, „BL“, „aG“, „GL“ oder „H“ in ihrem Schwerbehindertenausweis verfügen.

Die gemeinnützige Organisation Pfotenpiloten koordiniert die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderte Aktion „Assistenzhund-freundliche Kommune“ und unterstützt Städte und Gemeinden bei der Umsetzung. Knapp 50 Kommunen in Deutschland haben sich bis jetzt dazu bekannt.
(Kontakt: <https://www.pfotenpiloten.org/assistentzhundfreundlich-old/>).

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Lindenmann
Fraktionsvorsitzender



Sebastian Lechner
Fraktionsvorsitzender